

Prüfungsausschuss für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften
einschließlich Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit
an der
Frankfurt University of Applied Sciences

**Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte für den Studienbereich Sozial- und
Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, einen entsprechenden Antrag sowie ein Informationsblatt.

Der Antrag muss bis spätestens 15. Februar bzw. 15. August eines Jahres (Ausschlussfrist) ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den von Ihnen einzureichenden Unterlagen dem

Prüfungsausschuss für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale
Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit
Frankfurt University of Applied Sciences
Abteilung Studierendenbetreuung
z.Hd. Bettina Fischer-Gerstemeier
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

vorliegen.

Ich empfehle Ihnen, die Bewerbungsunterlagen möglichst frühzeitig vor dem Ende der Bewerbungsfrist einzureichen, damit Ihr Antrag geprüft werden kann und eventuell fehlende Unterlagen noch innerhalb der Frist von Ihnen nachgereicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bettina Fischer-Gerstemeier

Informationen zur Hochschulzugangsprüfung an der Frankfurt University of Applied Sciences

1. Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für die Hochschulen des Landes Hessen / Zulassungsverfahren

Beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder gleichwertiger Abschluss) können eine Hochschulzugangsprüfung absolvieren, in der die erforderliche Vorbildung und Eignung für einen Studienbereich festgestellt wird.

An den Hochschulen des Landes Hessen wurden hierfür verschiedene Prüfungsausschüsse eingerichtet, die die Hochschulzugangsprüfung für den jeweils gewählten Studienbereich abnehmen.

Für den Studienbereich Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit wurde ein Prüfungsausschuss an der Frankfurt University of Applied Sciences eingerichtet und ist hierfür zuständig.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung **in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich** abgeschlossen hat und
- b. eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit **in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich** ausgeübt hat.

Wenn ein Studium angestrebt wird, das fachlich nicht mit der absolvierten Ausbildung oder Berufstätigkeit verwandt ist, muss zusätzlich qualifizierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 400 Stunden in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich nachgewiesen werden. Die staatliche Anerkennung des Trägers der Weiterbildung ist nicht Voraussetzung.

Geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Fernlehrgänge und weiterbildende Studien an Hochschulen,
- Inner- oder überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen und
- Kurse an Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung.

2. Prüfungsverfahren

Die Hochschulzugangsprüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) und einer anschließenden fachbezogenen schriftlichen Prüfung. Diese findet 2- 4 Wochen nach der mündlichen Prüfung statt.

Das Prüfungsgespräch dauert höchstens 60 Minuten. Es umfasst allgemeine Fragen über Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit. Unmittelbar im Anschluss an das Prüfungsgespräch wird Ihnen die erzielte Note bekannt gegeben.

Die schriftliche Prüfung dauert in der Regel 2 – 4 Stunden. Sie umfasst ebenfalls Themen aus der Sozialen Arbeit. Für beide Prüfungsteile erhalten Sie mit der Zulassung Texte, mit denen Sie sich auf beide Prüfungen vorbereiten können.

Auf die schriftliche Prüfung **kann** bei Bewerberinnen und Bewerbern verzichtet werden, wenn einer Anrechnung bereits erbrachter schriftlicher Leistungen gemäß § 6 Abs. 5 beiliegender Verordnung seitens des Prüfungsausschusses zugestimmt wird.

Die Prüfungsanforderungen sind darauf abgestellt, dass jeder die Prüfung ohne gesonderte Vorbereitung durch den Besuch von Kursen etc. bestehen kann. Hierbei sind Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, die sich in ihrem Berufsfeld als interessiert und befähigt erwiesen haben.

3. Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Hochschulzugangsprüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Diese beträgt derzeit € 200,--.

Die Aufforderung zur Zahlung der Prüfungsgebühr erfolgt mit dem Zulassungsbescheid. Der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr ist spätestens vor Beginn des ersten Prüfungsteiles zu führen.

Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen, wurden für diese aber schon zugelassen, werden Gebühren in Höhe von € 50,-- fällig (Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst).

4. Gültigkeit der bestandenen Hochschulzugangsprüfung

Die bestandene Hochschulzugangsprüfung verpflichtet nicht zur direkten Aufnahme eines Studiums im folgenden Semester. Sie behält ihre Gültigkeit, genau wie ein Abitur oder eine Fachhochschulreife. **Die bestandene Hochschulzugangsprüfung berechtigt zu einem Studium an allen hessischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien) in dem jeweiligen Studienbereich.**

**Prüfungsausschuss für Soziale Arbeit
an der
Frankfurt University of Applied Sciences**

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG

Gewünschter Studiengang _____

1. Verfahren im Jahr _____ (Bewerbungsschluss: 15.02.)
2. Verfahren im Jahr _____ (Bewerbungsschluss 15.08.)

Angaben zur Person

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Anschrift

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon
(freiwillige Angabe) _____

E-Mail
(freiwillige Angabe) _____

Bitte wenden!

Ich habe bereits an einer Prüfung für beruflich Qualifizierte teilgenommen

- Ja
 Nein

Wenn ja, wann _____

und wo _____

Ich beantrage die Anerkennung meiner bereits absolvierten Hochschulzugangsprüfung

- Ja
 Nein

Ich beantrage, dass mir die schriftliche Prüfung erlassen wird

- Ja
 Nein

Wenn, ja bitte Nachweise beilegen, auf die sich der Antrag stützt (siehe Verordnung § 6 Abs. 5)

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei (bitte ankreuzen):

- Tabellarischer Lebenslauf
 Lichtbild
 Letztes Schulzeugnis und Zeugnisse der Berufsausbildung (amtlich beglaubigt)
 Vollständiger Nachweis über bisherige Berufstätigkeit (mind. 2 Jahre)
 Nachweis über 400 Stunden einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen, **wenn ein Studium angestrebt wird, das fachlich nicht mit der absolvierten Ausbildung oder der Berufstätigkeit verwandt ist.**

Mir ist bekannt, dass die Prüfung kostenpflichtig ist (zurzeit € 200,--).

Die Prüfungsgebühr wird nach der Zulassung zur Prüfung fällig. Sie ermäßigt sich auf € 50,00, wenn zugelassene Bewerber die Prüfung nicht antreten.

Ort, Datum

Unterschrift